



Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Dr. Graziella Marok-Wachter
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL – 9490 Vaduz

Liechtenstein, 15. Dezember 2021

FLAY ANT Vernehmlassung Abänderung Partnerschaftsgesetz Art. 25 etc. 211215.docx

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
(Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten)

Sehr geehrte Frau Dr. Marok-Wachter, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen Stellung nehmen zu dürfen. Wir tun dies einerseits als Vorstand unseres Vereins, welcher sich für die Belange aller LGBTIAQ+ Personen in Liechtenstein einsetzt, als direkt Betroffene und auch im Namen unserer Vereinsmitglieder. Als juristische Laien bitten wir um Nachsicht, sollten einzelne Formulierungen nicht den üblichen Anforderungen entsprechen. Als direkt Betroffene, welche sich tagtäglich mit den nach wie vor bestehenden Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen auseinandersetzen müssen, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Wir sind uns bewusst, dass politische Entscheidungsfindungen und Vorgehensweisen nicht immer dem eigenen Empfinden entsprechen können. Wir sind uns auch bewusst, dass gerade in unserem Land mit zwei Souveränen ein offener Dialog und die Berücksichtigung der gegenseitigen Positionen jederzeit gegeben sein muss. Als Interessensvertretung scheuen wir aber nicht, in unserer Stellungnahme klare, deutliche Worte zu wählen und bitten um Ihr Verständnis dafür.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen, Diskussionen und Meinungs austausch jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FLay

Helena Uthoff
Vorstandsmitglied

Elia Deplazes
Vorstandsmitglied

Stefan Marxer
Vorstandsmitglied

Normenkontrolle Art. 25 Partnerschaftsgesetz

In Ihrer Begründung führen Sie auf, dass lediglich die Frage der Stiefkindadoption einer staatsgerichtlichen Normenkontrolle unterzogen wurde. Gleichzeitig verweisen Sie darauf hin, dass der Staatsgerichtshof die Gesetzgebung dazu aufruft, für die diskriminierungsfreie Ausgestaltung der familiären Beziehungen zu sorgen.

Wir müssen leider feststellen, dass Sie diesen Aufruf des Staatsgerichtshofes unter Verweis auf eine in Ihren Augen fehlende Diskussion in der Bevölkerung sowie den kurzen Zeitrahmen von 1 Jahr ignorieren. Bei der Begründung Ihrer Verweigerungshaltung lassen Sie zudem völlig ausser Acht, dass hinsichtlich der Ungleichbehandlungen bei Ehe und Partnerschaft:

1. Alle umliegenden, alle deutschsprachigen und praktisch alle westeuropäischen Staaten mittlerweile die Ehe für Alle eingeführt haben, grösstenteils mit der kompletten Abschaffung aller noch bestehenden Ungleichbehandlungen auch im Rahmen von Adoptionsgesetzen und Fortpflanzungsmedizin;
2. Sich mittlerweile in der aktuellen Stunde im Oktober-Landtag 23 von 25 Landtagsabgeordneten bejahend zur Öffnung der Ehe für Alle äusserten, während die restlichen beiden Landtagsabgeordneten zwar bei zwei separaten Instituten (Ehe und registrierter Partnerschaft) bleiben wollen, aber durchaus der kompletten Gleichberechtigung und vor allem dem Ende von Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen ebenfalls zustimmten;
3. S.D. Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein im Interview vom Februar 2021 anlässlich seines Geburtstages die rechtliche Gleichstellung ebenfalls deutlich bejahte;
4. Die deutliche Annahme der Öffnung der Ehe für Alle in der Schweiz mit 62% sowie der Zustimmung aller (!) Stände – selbst der konservativsten, ländlichsten und katholisch geprägtesten wie beider Appenzells und der Zentralschweizer Kantone – sich diskussionslos auch auf die gesellschaftliche Akzeptanz in Liechtenstein für diesen überfälligen Schritt übertragen lässt.

Aus unserer Sicht wird mit der aktuellen Vorlage versucht, nur das absolut Notwendigste zu ändern, statt die bestehenden Ungleichbehandlungen gleich in einem Schritt zu beseitigen. Dies steht auch in deutlichem Widerspruch zu den von der Regierung nach Amtsantritt formulierten Worthülsen, in welchen in inhaltslosen Allgemeintönen von Wohlfahrt und Nachhaltigkeit auch in sozialen und gesellschaftlichen Aspekten fabuliert wird. Die Chance, hier effektiven Inhalt zu erarbeiten, wird fahrlässig vergeben. Dabei wird auch vergessen, dass mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Entwurf die abstruse Situation weiter besteht, dass ein Paar in eingetragener Partnerschaft von der Adoption und Fortpflanzungsmedizin ausgeschlossen ist, solange diese beiden Menschen jedoch ihre Beziehung nicht eintragen lassen, ihnen sowohl die Einzeladoption wie auch die Fortpflanzungsmedizin offenstehen bzw. sie davon zumindest nicht ausgeschlossen werden. Bereits daran zeigt sich die Unhaltbarkeit der bisherigen und auch von der Regierung in Vernehmlassung gegebene Formulierung von Art. 25 Partnerschaftsgesetz.

Öffentliche Diskussion für weitergehende Schritte wie die Öffnung der Ehe für Alle

Wie bereits oben aufgeführt, verweisen Sie auf die (angeblich) fehlende, breite und zeitintensive Diskussion in der Bevölkerung, welche einem solchen Schritt vorausgehen müsse. Gleichzeitig vermeiden, ja verhindern Sie mit Ihrem Vorschlag einer Minimallösung eine solche Diskussion in Liechtenstein! Wir können unseren oben geäusserten Eindruck, dass die Regierung hier einerseits eine Chance für eine echte Weiterentwicklung und Anpassung an die gelebte Wirklichkeit verpasst, andererseits die nun weggefallene Ausrede (wir warten ab, was unsere Nachbarn machen, und dann machen wir vielleicht auch etwas, wenn wir unbedingt müssen) künstlich am Leben zu erhalten versuchen.

Sie möchten eine öffentliche Diskussion in Liechtenstein? Wir stehen dazu gerne bereit, wir fordern Sie auf, diese endlich zu starten und von einer abwartenden Verweigerungshaltung in eine proaktive Regierungsgestaltung zu wechseln!

Es bleibt zudem festzuhalten, dass gerade die Öffnung der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare in Liechtenstein eine fast nur theoretische Möglichkeit einer Adoption eröffnet. Bedingt durch die Kleinheit unseres Landes sind Adoptionen äusserst selten und kommen wohl nicht mal im Durchschnitt 1 x jährlich vor. Zudem ist durch die strengen Adoptionsvorschriften und das engmaschige Verfahren das viel zitierte Kindeswohl jederzeit gesichert. Bezüglich Fortpflanzungsmedizin ist festzuhalten, dass insbesondere gemischtgeschlechtliche Paare oder Einzelpersonen fortpflanzungsmedizinische Massnahmen in Anspruch nehmen, da die Fortpflanzungsfähigkeit bei gemischtgeschlechtlichen Paaren in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren abgenommen hat und viele Paare ohne Fortpflanzungsmedizin kinderlos bleiben würden. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Regelung müsste somit auch die Fortpflanzungsmedizin gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht werden und dies unabhängig von ihrem Zivilstand. Es ist unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen, dass eingetragene Paare von der Fortpflanzungsmedizin und Adoption ausgeschlossen sind, nicht eingetragene Paare jedoch nicht. Dieser Ausschluss muss, um diskriminierungsfrei geregelt zu sein, ersatzlos gestrichen werden.

Parallele Anpassungen des ABGB an die bestehende Gesetzeslage, insbesondere in Österreich sowie Ausweitung der Erlaubnis der Stiefkindadoption auch auf unverheiratete oder unverpartnete Paare

Zunächst argumentieren Sie mit dem Diskussionsbedarf der breiten Bevölkerung im Vorfeld einer möglichen Öffnung der Ehe für Alle und Beseitigung aller noch bestehenden Ungleichbehandlungen und begründen damit Ihre Verweigerungshaltung, direkt einen grossen Entwicklungsschritt zu machen.

Hier aber weiten Sie freiwillig und ohne Aufforderung des Staatsgerichtshofes die gesetzlichen Anpassungen aus auf unverheiratete Paare und bringen weitere Änderungen im ABGB (beispielsweise beim Alter von Adoptiveltern und dem Mindestaltersunterschied zum Adoptivkind) ins Spiel. Offenbar ist aus Ihrer Sicht hier weder eine vorgängige öffentliche Diskussion erforderlich oder erwünscht. Zudem führen Sie aus, dass Sie damit diese Bestimmungen in der liechtensteinischen Version des ABGBs wieder möglichst nah an das österreichische Original heranführen, aber auch die Gegebenheiten in unseren Nachbarstaaten berücksichtigen und unsere liechtensteinische Gesetzgebung entsprechend angleichen möchten. Des Weiteren begründen Sie diese Anpassungen damit, die entsprechenden Gesetze an die heutigen Lebensrealitäten anpassen zu wollen.

Natürlich begrüssen wir diese Ausweitung und die Anpassungen. Wir können aber beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie seitens Regierung in so fadenscheiniger, durchschaubarer Art und Weise argumentiert werden kann!

Folgen wir Ihrer Argumentation in diesem Bereich, kommen wir direkt zur Schlussfolgerung, dass die sofortige Öffnung der Ehe für Alle inkl. Adoptionsrecht und Fortpflanzungsmedizin analog der umliegenden Staaten der direkteste, einfachste und effizienteste Weg wäre, die Vergleichbarkeit der Gesetzeslage und somit auch des ABGBs umgehend herbeizuführen!

Fazit

Wir müssen leider feststellen, dass die Regierung aus unserer Sicht Ihre Aufgaben in keinsten Weise erfüllt hat:

- Sie zementiert mit den vorgeschlagenen Minimallösungen bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen;
- Sie verweigert sich der Aufforderung des Staatsgerichtshofes, proaktiv und zeitnah bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen zu definieren und zu beseitigen;
- Sie ignoriert die gesetzliche Realität in unseren Nachbarstaaten sowie fast aller westeuropäischen Staaten;
- Sie ignoriert die Haltung der westeuropäischen Bevölkerung ebenso wie die Haltung der liechtensteinischen Landtagsabgeordneten und selbst unseres Landesfürsten (zumindest im Bereich der Öffnung der Ehe für Alle, ohne Adoptionsrecht und Fortpflanzungsmedizin)
- Sie verpasst die Chance, Ihre grossmundig angekündigten Worthülsen gerade in gesellschaftspolitischer Hinsicht mit Inhalt zu füllen.

Forderung 1: Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes ist ersatzlos verfallen zu lassen

Begründung:

- Durch den Wegfall von Art. 25 Partnerschaftsgesetz gelten automatisch die (geschlechtsneutral zu formulierenden) Gesetzesbestimmungen im ABGB (bzgl. Adoption), etc.;
- Es wird eine komplette Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in Bezug auf Adoptionsrecht und Fortpflanzungsmedizin analog Schweiz und besonders auch Österreich geschaffen;
- Es ist eine gesichtswahrende Lösung für alle, besonders aber auch für unser Fürstenhaus;
- Die Adoption ist angesichts der seltenen Fälle in Liechtenstein eine eher theoretische Möglichkeit;
- Das Kindeswohl ist durch die strengen Kriterien bei allen Adoptionen sowie das engmaschige Prüfverfahren jederzeit gesichert;
- Ein Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin existiert in Liechtenstein nicht. Ein vorliegender Gesetzesvorschlag wird offenbar seit Jahren hinausgezögert, ein Vergleich mit der hier bereits festgestellten Verweigerungshaltung seitens der Regierung drängt sich auf;
- Liechtenstein orientiert sich in Ermangelung eines eigenen Gesetzes zur Fortpflanzungsmedizin an der schweizerischen Gesetzgebung. Da in der Schweiz ab Juli 2022 die erlaubten Techniken auch gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt sind, ist davon auszugehen, dass eine Abweichung in Liechtenstein eine Normenkontrolle nicht bestehen würde. Mit dem Wegfall von Art. 25 Partnerschaftsgesetz vermeidet die Regierung eine erneute Niederlage;
- Alle weitergehenden fortpflanzungsmedizinischen Verfahren sind generell verboten. Es gibt somit keine weitere Diskriminierung zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren. Sollte sich die Regierung doch dazu aufraffen, dass Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin endlich voranzubringen, ist bereits bei der Formulierung auf eine geschlechtsneutrale und diskriminierungsfreie Fassung zu achten.

Forderung 2: Ehe für Alle und Abschaffung aller noch bestehenden Ungleichbehandlungen

Begründung:

- Die Regierung soll ihre wertvolle Zeit nicht mehr für Minimallösungen und weiterhin diskriminierende Gesetzesartikel verschwenden;
- Die Regierung soll ihre wertvolle Zeit stattdessen für die Öffnung der Ehe für Alle sowie die Abschaffung aller noch bestehenden Ungleichbehandlungen verwenden;
- Die Regierung soll die Verzögerungstaktik und Verweigerungshaltung aufgeben und unsere Forderung umgehend an die Hand nehmen.